

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hausen im Wiesental

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Lotter

Mitglieder

Frau Melanie Brunner
Herr Patrick Eichin
Herr Erich Greiner
Frau Stefanie Hahn
Herr Harald Klemm
Herr Hermann Lederer
Herr Andreas Meier
Herr Dennis Vogt
Herr Harald Wetzel

Schriftführung

Frau Maria Zipfel

Verwaltung

Frau Christiane Hulla
Herr Jörg Jost

Abwesend:

Mitglieder

Frau Nadja Dages
Frau Anna Greiner
Herr Dr. Ulrich Röhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Grundsatzentscheidung Standort Grundschule | 2026/299/1 |
| 2 | Verlängerung des Mietvertrages der Sprachheilschule mit dem
Landkreis Lörrach | 2026/300 |
| 3 | Änderung der Hauptsatzung; Beschlussfassung | 2026/302 |
| 4 | Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental,
Zeitraum: 01.01.2026 - 31.03.2026 | 2026/301 |
| 5 | Bekanntgaben | |
| 6 | Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung | |
| 7 | Allgemeine Anfragen und Anregungen | |
| 8 | Fragestunde der Einwohner | |

TOP 1

Grundsatzentscheidung Standort Grundschule

Vorlage: 2026/299/1

Die Grundschule Hausen im Wiesental ist derzeit im Gebäude Hebelstraße 28 untergebracht. Bereits im Jahr 2024 wurde für das Gebäude eine Umbauplanung erarbeitet. Im Rahmen der fortlaufenden Beratungen über die künftige Nutzung des Schulgebäudes sowie über mögliche alternative Unterbringungslösungen ist durch den Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung über den weiteren Umgang mit dem Standort herbeizuführen.

Das bestehende Gebäude weist erhebliche Mängel auf – darunter veraltete Haustechnik, nicht mehr zeitgemäße Sanitäranlagen sowie energetische Defizite –, die mittel- bis langfristig umfassende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Aus pädagogischer, infrastruktureller und kommunalpolitischer Sicht sprechen gewichtige Argumente für den Verbleib der Grundschule am bisherigen Standort: Der Schulstandort ist im Gemeindegebiet etabliert und für Schülerinnen, Schüler sowie Eltern gut erreichbar. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde und ist langfristig als Schulstandort vorgesehen.

Als mögliche Alternative wurde eine Verlagerung der Grundschule in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule – derzeit bis zum 31.12.2027 an den Landkreis als Sprachheilschule verpachtet, wobei die Nachfolgenutzung noch nicht festgelegt ist – geprüft. Dieses Gebäude ist für die Anforderungen einer Grundschule strukturell nicht geeignet und scheidet als dauerhafter Standort aus. Eine übergangsweise Unterbringung während laufender Sanierungsarbeiten könnte allenfalls durch gesonderten Beschluss geregelt werden.

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Schulgebäude sollen in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie der Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte und ausreichender Planungskapazitäten umgesetzt werden.

Gemeinderat Hermann Lederer hält die Grundsatzentscheidung für nicht sachgerecht. Er gibt zu bedenken, dass frühzeitig erörtert werden sollte, welche Perspektive das Gebäude der Sprachheilschule nach dem Auszug haben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass die Grundschule dauerhaft am bisherigen Standort verbleibt.

TOP 2

Verlängerung des Mietvertrages der Sprachheilschule mit dem Landkreis Lörrach

Vorlage: 2026/300

Die Gemeinde Hausen im Wiesental schloss im Jahr 2019 einen Mietvertrag mit dem Landkreis Lörrach über die Nutzung des Schulgebäudes als Sprachheilschule ab. Das Mietverhältnis begann am 01.08.2018 und war ursprünglich bis zum 28.02.2022 befristet. Im Februar 2021 erfolgte eine erste Verlängerung des Vertrags bis zum 31.12.2027 zu geänderten Konditionen.

Aufgrund von Verzögerungen beim Neubau der Sprachheilschule in Maulburg wandte sich das Landratsamt Lörrach schriftlich an die Gemeinde und bat um Prüfung einer weiteren Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 31.10.2028. Der Gemeinderat hatte in seiner

Klausurtagung vom 21.03.2026 (Samstag) einer solchen Verlängerung grundsätzlich zugestimmt.

Das Mietverhältnis wird demnach zu geänderten Konditionen bis zum 31.10.2028 verlängert. Angesichts gestiegener Energiekosten – insbesondere für Nahwärme und Strom – sowie erhöhter Gebäudeversicherungsbeiträge wird die Nebenkostenpauschale bereits ab dem 01.01.2027 von bisher 1,50 €/m² auf 2,00 €/m² angehoben. Ein entsprechender Nachtragsvertrag wurde gefertigt und dem Landratsamt Lörrach zur Unterzeichnung vorgelegt. Die bisherigen Konditionen sowie die vereinbarten Änderungen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Übersicht Mietvertrag/Nachträge		Gemeinde Hausen im Wiesental mit Landratsamt Lörrach für Sprachheilschule						
	Mietzeit:	Mietzins	Mietzins pro qm	NK-Pauschale	NK-Pauschale pro qm	Mietzins für zusätzl. Raum im Nebengebäude und Nutzung der Sporthalle	Mietzins gesamt pro Monat	Mietzins/Jahr
Mietvertrag vom 24.07./13.08.2019	01.08.2019 - 31.12.2022	5.700,00 €	5,00 €	1.140,00 €	1,00 €	250,00 €	7.090,00 €	85.080,00 €
Nachtrag vom 12.02./25.02.2021	01.08.2024 - 31.12.2027	6.240,00 €	5,47 €	1.710,00 €	1,50 €	350,00 €	8.300,00 €	99.600,00 €
Nachtrag April 2026	01.01.2027 - 31.12.2027	6.240,00 €	5,47 €	2.280,00 €	2,00 €	350,00 €	8.870,00 €	106.440,00 €
	01.01.2028 - 31.10.2028	9.690,00 €	8,50 €	2.280,00 €	2,00 €	450,00 €	12.420,00 €	149.040,00 €
Gesamtfläche Sprachheilschule:		1.140,00 qm						

Vorsitzender Philipp Lotter teilt mit, dass das Landratsamt Lörrach über die Anhebung der Nebenkostenpauschale zunächst überrascht gewesen sei, die Erhöhung jedoch nachvollziehen konnte.

Die Mieteinnahmen sind im Haushaltsplan bei der Grundschule sowie bei der Gemeindehalle veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental stimmt der Verlängerung des Mietverhältnisses mit dem Landkreis Lörrach einstimmig zu. Die Verlängerung gilt zu geänderten Konditionen für den Zeitraum 01.01.2028 bis 31.10.2028. Die Nebenkostenpauschale wird bereits ab dem 01.01.2027 um 570,00 €/Monat angehoben.

TOP 3

Änderung der Hauptsatzung; Beschlussfassung

Vorlage: 2026/302

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental wurde zuletzt am 15.03.2021 neu gefasst. In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026 (Dienstag) brachte die SPD-Fraktion einen Antrag ein, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass sämtliche Einstellungen, Entlassungen und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen auf den Gemeinderat übertragen werden.

Aufgrund dieser Beratungen wird die Hauptsatzung in § 5 durch eine neue Ziffer 1.4 ergänzt, welche die Einrichtung eines Personalausschusses vorsieht. Dem Personalausschuss gehören der Bürgermeister sowie je ein Gemeinderatsmitglied aus jeder Fraktion an; zu den Sitzungen können weitere sachkundige Personen der Verwaltung hinzugezogen werden.

In seiner Sitzung vom 31.03.2026 (Dienstag) beschloss der Gemeinderat, die Befugnis zur Ernennung, Einstellung, Entlassung und zu sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen für Beschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe 4 / S3 TVöD SuE / A4 LBesGBW sowie für Aushilfskräfte, Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikantinnen und

Praktikanten und sonstige in Ausbildung stehende Personen auf den Bürgermeister zu übertragen. § 7 Abs. 2 Ziffer 2.3 der Hauptsatzung wird entsprechend angepasst. Die Zuständigkeit für alle übrigen Personalentscheidungen verbleibt beim Gemeinderat.

Gemeinderätin Melanie Brunner erkundigt sich, weshalb die Satzungsänderung erst zum 15.05.2026 (Freitag) in Kraft tritt. Hauptamtsleiterin Christiane Hulla erläutert, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung nicht möglich ist und die vorgeschriebenen Veröffentlichungsfristen einzuhalten sind.

Gemeinderat Harald Klemm nimmt Bezug auf den Antrag der Freien Wähler, wonach künftig alle Bauangelegenheiten im Gemeinderat zu behandeln sein sollen. Hauptamtsleiterin Christiane Hulla weist darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht verlangen, alle Bauangelegenheiten dem Gemeinderat vorzulegen, und führt ergänzend aus, dass das Gesetz der Satzung vorgeht. Gemeinderat Harald Klemm beantragt eine erneute Behandlung des Themas in einer der nächsten Sitzungen.

Gemeinderätin Melanie Brunner erfragt, ob der Personalausschuss als beratendes oder als beschließendes Gremium eingerichtet wird. Hauptamtsleiterin Christiane Hulla bestätigt, dass der Personalausschuss beratend tätig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung zu. Die geänderte Fassung tritt zum 15.05.2026 in Kraft.

TOP 4

Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum:

01.01.2026 - 31.03.2026

Vorlage: 2026/301

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen. Die Gemeindekasse Hausen im Wiesental hat eine Zusammenstellung der im Zeitraum 01.01.2026 bis 31.03.2026 eingegangenen Geldspenden vorgelegt. Diese wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.01.2026 bis 31.03.2026 eingegangenen Geldspenden zur Kenntnis. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 99,42 €, wovon sämtliche Beträge unter 100,00 € liegen. Die eingegangenen Zuwendungen werden einstimmig angenommen.

TOP 5

Bekanntgaben

5.1 Nahversorgungszentrum:

Vorsitzender Philipp Lotter teilt mit, dass die für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes erforderliche interkommunale Zustimmung der Stadt Zell im Wiesental erteilt wurde. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Stadt Zell im Wiesental vom 22.04.2026 (Mittwoch) wurde dem Vorhaben mit 11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Verhandlungen mit dem Investor über das betreffende Grundstück dauern derzeit noch an. Bürgermeister Philipp Lotter informiert überdies, dass er aktuell drei Angebote regionaler Bauunternehmen zur Auffüllung des Grundstücks einholt.

5.2 Personalratswahl:

Vorsitzender Philipp Lotter gibt bekannt, dass die Personalratswahl am 29.04.2026 stattfindet.

TOP 6

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 7

Allgemeine Anfragen und Anregungen

7.1 Polizeiverordnung:

Gemeinderätin Melanie Brunner regt eine Überarbeitung der bestehenden Polizeiverordnung an, da einzelne Regelungen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Gemeinderätin Stefanie Hahn beantragt, in die überarbeitete Polizeiverordnung ein Verbot der Verbrennung von Grünschnitt auf Privatgrundstücken aufzunehmen. Vorsitzender Philipp Lotter sichert zu, das Anliegen intern mit der Verwaltung zu erörtern.

Gemeinderat Harald Klemm erkundigt sich, ob die Ruhezeiten auch für Gewerbetreibende verbindlich sind. Kämmerer Jörg Jost erläutert, dass für Handwerker abweichende Regelungen gelten und die allgemeinen Ruhezeiten auf diese keine Anwendung finden.

Gemeinderat Hermann Lederer äußert die Einschätzung, dass Änderungen der Polizeiverordnung ins Leere liefen, sofern keine wirksame Kontrolle der Einhaltung sichergestellt sei. Vorsitzender Philipp Lotter weist darauf hin, dass Verstöße der Gemeindeverwaltung jederzeit gemeldet werden können.

7.2 Sitzungsprotokolle:

Gemeinderätin Melanie Brunner erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Sitzungsprotokolle in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Hauptamtsleiterin Christiane Hulla teilt mit, dass ab der laufenden Sitzung ein Kurzprotokoll in der Gemeindezeitung erscheinen wird.

7.3 Schulhof – Boulderwand, Fahrradabstellanlage, Basketballkorb:

Gemeinderat Harald Klemm erfragt, ob das beauftragte Planungsbüro Galaplan Decker für die geplante Fahrradabstellanlage bereits einen Bauantrag beim Landratsamt Lörrach gestellt hat. Vorsitzender Philipp Lotter teilt mit, dass Herr Decker diesbezüglich eine Anfrage an die Baurechtsbehörde gerichtet hat. Darüber hinaus gibt er bekannt, dass der Bauhof den Basketballkorb auf dem Schulhof an einen geeigneten Standort versetzen wird.

TOP 8

Fragestunde der Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Philipp Lotter
Vorsitzender

Maria Zipfel
Protokollführung

Der Gemeinderat